Johann Luch

Offen 46/3215

2 Stück in duplo

Neue Beschreibung zum Privilegiums-Gesuche

des Johann Puch, Fahrradfabrikanten, Graz, Karlauerstrasse 26,

46/3215 Offen. auf die Erfindung eines

Pr. 22. Februar 1896 (11 Uhr 55 Min. Vm.)

Zusammenlegbaren Fahrrades.

K. K. Privil. Archiv.

K. K. PRIVIL. ARCHIV.

Zu Stück

Graz, am 1. Juli 1896.

Johann Puch

Graz, den 1. Juli 1896. ~

Hieramts eingelangt am 3. /: dritten :/ Juli 1896 /: neunzig & sechs :/ um $12^h 45^I$ /: zwölf Uhr vierzigundfünf Minuten :/ verbucht unter Z 67543.

Stadträthl: Einreichungs-Protokoll Graz, am Obigen

STADTRATH GRAZ

[illegible]

Hilfsämter-Adjunct

Johann Pusch

Patentbureau H. PALM (Michalecki & Co.) WIEN, I. Stefansplatz 8.

K. K. Priv. Archiv.

K. K. Privil: Archiv.

Wi 2

46/3215

Zusammenlegbares Fahrrad

von

Johann P u c h in Graz.

-oOo-

Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist ein Fahrrad, dessen Vordergestelle nebst Lenkstange, Vorderrad und Vorderradgabel um an dem Rahmen angeordnete Charniere derart gedreht werden kann, dass es dem Hintergestelle gegenüber zu liegen kommt, so dass das Fahrrad zu seiner Aufbewahrung oder seinem Transporte eines bedeutend geringeren Raumes bedarf, als in der Gebrauchsstelltung.

Die das Zusammenlegen des Fahrrades ermöglichenden Charniere sind derart angeordenet, dass das Fahrradgestelle keine Einbusse an Festigkeit und Starrheit erleidet und sowol das Zusammenlegen als auch das Fertigstellen des Fahrrades zum Gebrauche auf einfache und rasche Weise, ohne Zuhilfenahme von Werkzeugen bewirkt werden kann .

Der Erfindung gemäss ist der an dem Hinterradgestelle angebrachte Aufstieg umklappbar eingerichtet, wodurch es möglich wird beim Zusammenlegen des Fahrrades das Vorderrad nahezu parallel dem Hinterrad zu stellen .

Ferner wird bei mit Gewehrhältern ausgestatteten Fahrrädern der untere an der Vordergabel befestigte Hälter derart umklappbar eingerichtet, dass er nicht nur dem Zusammenlegen des Fahrrades kein Hindernis bietet, sondern auch dazu benützt werden kann, die zusammengelegten Gestelltheile mit einander zu verbinden .

In der beiliegenden Zeichnung ist Fig. 1 die Seitenansicht eines derartigen Fahrrades in der Gebrauchsstellung, Fig. 2 zeigt in gleicher Weise das Fahrrad in zusammengelgtem Zustande. Die Fig. 3 und 4 veranschaulichen in Seitenansicht und Grundriss eines der Charniere in geschlossenem Zustande, während die

Fig. 5 und 6 den Verticalschnitt bezw. den Grundriss desselben Charniers in geöffneter Lage zeigen .

Fig. 7 die Seitenansicht eines zum Fixiren der Charniere dienenden Vorsteckbolzens .

Die Fig. 8,9 und 10 veranschaulichen den unteren umlegbaren Gewehrhälter, die Fig. 11 und 12 zeigen den umlegbaren Aufstieg.

Wie ersichtlich, ist jeder der Rahmentheile C und D zweitheilig hergestellt und kann um ein Charnier A bezw. B zusammengeklappt werden , wobei das Vordergestelle des Fahrrades nebst Vorderradgabel W und Vorderrad geschwenkt und nahezu parallel zu dem Hintergestelle in die in Fig. 2 dargestellte Lage gebracht werden kann .

In den Fig. 3,4,5 und 6 ist das Charnier A dargestellt und es ist klar,dass das Charnier B in der gleichen Weise angeordnet sein kann .

Jeder der Theile c und c^1 des Rohres C trägt eine Charnierhülse E bezw. F,welche Charniertheile durch einen fixen Bolzen G drehbar mit einander verbunden sind und in der dem Gebrauche des Fahrrades entsprechenden Stellung durch einen Vorsteckbolzen H starr mit einander verbunden werden. Der Vorsteckbolzen H ist conisch und trägt eine Nase L |Fig. 5| ,mit welcher er durch die konischen , eine Längsnut N besitzenden ,Bohrungen der Charniertheile E und F hindurchgeschoben und durch eine entsprechende Drehung um seine Längenaxe fixirt wird.Hiebei gleitet die Nase L längs der einen Theil einer Schraubenfläche bildenden unteren Fläche M des Charniertheiles F und bewirkt das Festziehen des Vorsteckbolzens H.

Der Vorsteckbolzen kann auch,wie aus Fig. 7 ersichtlich,mit einer einen nasenförmigen Vorsprung L tragenden Feder K versehen sein,welche das Feststellen des Bolzens in den Bohrungen der Charniertheile E und F bewirkt .

Zwecks Zusammenlegens des Fahrrades werden die Bolzen H heraugezogen,worauf die starre Verbindung des Vordergestelles mit dem Hintergestelle aufgehoben wird .

Um zu ermöglichen,dass der Vordertheil des Fahrrades mög -

lichst nahe an den Hintertheil desselben geschwenkt werden kőnne, ist der an dem Rohre d dieses letzteren angebrachte Aufstieg P |Fig. 11 und 12 | um einen Bolzen Q drehbar an einem Winkel O gelagert. Der Winkel O begrenzt die Drehung des Aufstieges P nach unten hin und gewährt demselben in der Gebrauchsstellung eine feste Auflage. Beim Zusammenlegen des Fahrrades wird der Aufstieg P in die in Fig. 11 durch strichelirte Linien angedeutete Lage emporgedreht .

Bei Fahrrädern, an deren Vordergestelle Gewehrhälter X Y |Fig. 1| angebracht sind, ist der untere derselben Y in der durch die Fig. 8,9 und 10 ersichtlichen Weise drehbar an der Vorderradgabel W befestigt .

Die beim Gebrauche des Fahrrades den Gewehrlauf umfassende federnde Klammer R sitzt an einer Hűlse R^1, welche um den Bolzen S drehbar ist. Dieser letztere ist an einer Schelle U befestigt und wird mit Hilfe einer zweiten Schelle V und der Klemmschrauben V^1 an der Vorderradgabel W gehalten. Die Schelle U besitzt zwei im rechten Winkel von einander abstehende Einkerbungen a und b in welche der Ansatz T der durch eine Feder R^2 beständig nach innen gedrűckten Hűlse R^1 einfallen und dadurch die Klammer R in zwei Stellungen fixiren kann .

Für gewőhnlich befindet sich die Klammer R nebst der Hűlse R^1 in der durch die Fig. 8 und 10 veranschaulichten Gebrauchsstellung. Soll das Fahrrad zusammengelegt werden, sò wird die Klammer R im Sinne des in Fig. 10 angegebenen Pfeiles nach oben gedreht, hierauf der Vordertheil des Fahrrades gegen den Hintertheil geschwenkt und schliesslich die Klammer R wieder in ihre horizontale Stellung heruntergeklappt . Hiebei umfasst die Klammer das Rohr d |Fig. 2| des Hinterradgestelles und stellt eine Verbindung zwischen dem Vordertheil und dem Hintertheil des Fahrrades her, welche das selbstthätige Auseinanderklappen dieser Theile verhindert .

Neu und Gegenstand des Privilegiums ist :

1. Ein zusammenlegbares Fahrrad, dessen Vordergestelle nebst Lenkstange und Vorderrad um in dem Rahmen C D angeordneten Charniere A B derart gedreht werden kann, dass es dem Hinterradgestelle gegenüber zu liegen kommt, wobei in der Gebrauchsstellung die Fahrradtheile durch die Charnierhälften E und F starr mit einander verbinden, de Vorsteckbolzen H fixirt werden .

2. Bei einem zusammenlegbaren Fahrrade der unter 1. angegebenen Einrichtung ein konischer Vorsteckbolzen H. |Fig. 3 und 5 |, welcher mit seiner Nase L durch die mit Nuten N versehenen konischen Bohrungen der Charnierhälften E und F gesteckt und durch Verdrehen festgestellt wird, wobei die Nase L längs der an einem Charnirtheil angeordneten schrägen Fläche M gleitet und den Bolzen fest in die Bohrungen der Charniertheile zieht .

3. Bei einem zusammenlegbaren Fahrrade der unter 1. angegebenen Einrichtung ein conischer Vorsteckbolzen H |Fig. 7|, welcher mit einer ihn in den Bohrungen der Charnirtheile E und F festhaltenden, eine Nase L tragenden Klemmfedern K versehen ist -.

4. Bei einem Fahrrade der unter 1. angegebenen Einrichtung ein aufklappbarer e durch einen Anschlag O in seiner Gebrauchsstellung unterstützten Aufstieg P |Fig. 11 und 12 |.

5. Bei einem zusammenlegbaren Fahrrade der unter 1. angegebenen Einrichtung Gewehrhälter X Y, von welchen der untere Y |Fig. 8-10| an der Vorderradgabel| W drehbar gelagert ist und aus einer den Gewehrlauf umfassenden Klammer R und einer einen Zahn T tragenden, durch Federkraft beständig gegen die Einkerbungen a b einer fixen Platte U gedrückten Hülse R^1. besteht; durch Einschnappen des Zahnes T in eine der Einkerbungen a b in seinen beiden Endstellungen fixirt wird und bei zusammengelegtem Fahrrad, sobald er herabgeklappt wird, dazu dient, das Vordergestell des Fahrrades mit dem Hintergestell zu verbinden .

Graz, am 1. Juli 1896.-

Johann Puch.

K. K. Fris. & Archiv.
K. K. Privil: Archiv.

46/3215

Zusammenlegbares Fahrrad.

Fig. 1.

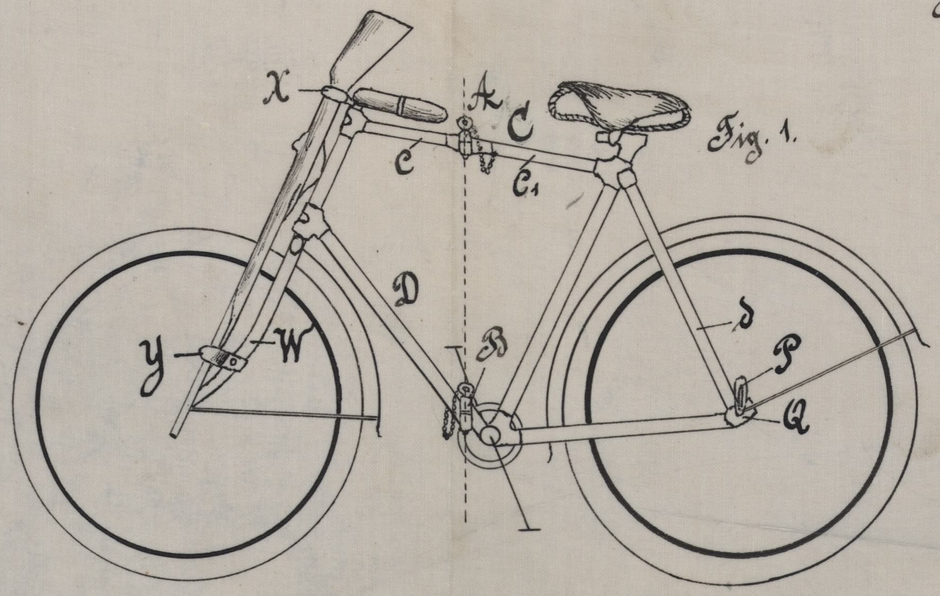

Fig. 2.

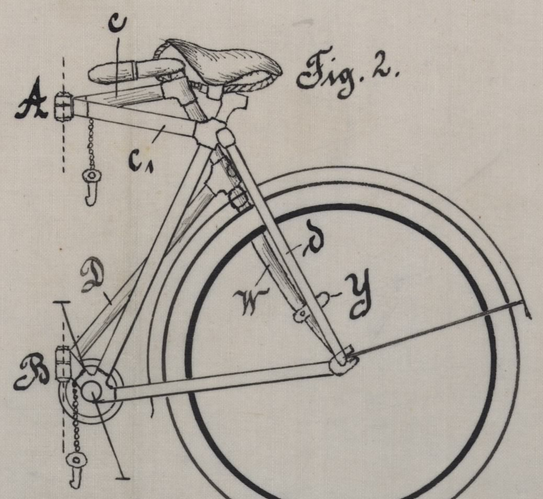

Fig. 8.

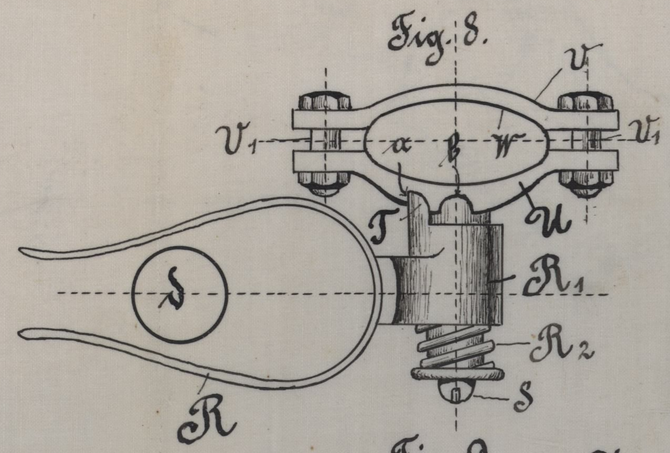

Fig. 9.

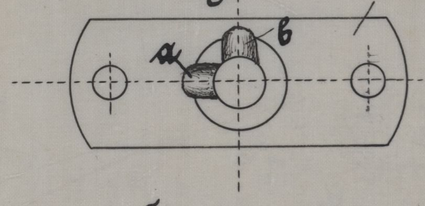

Fig. 3.

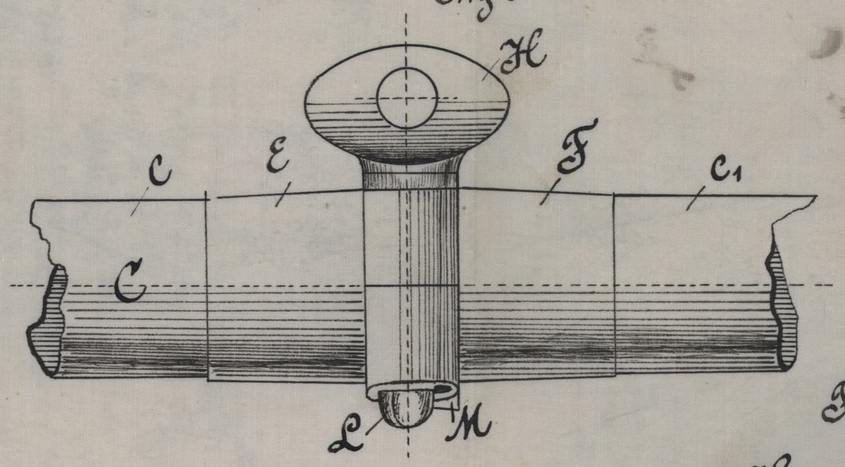

Fig. 5.

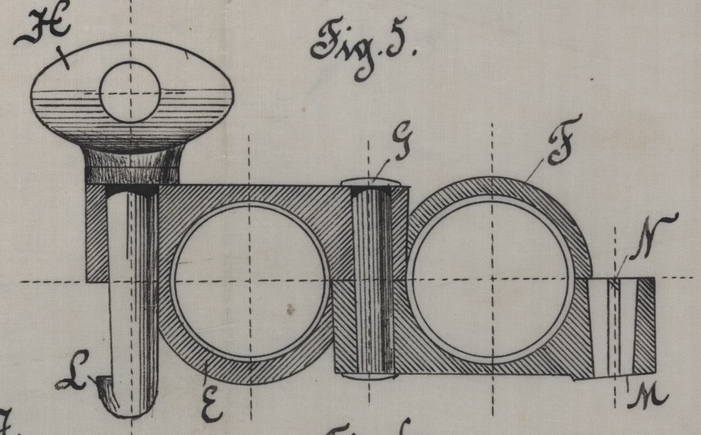

Fig. 10.

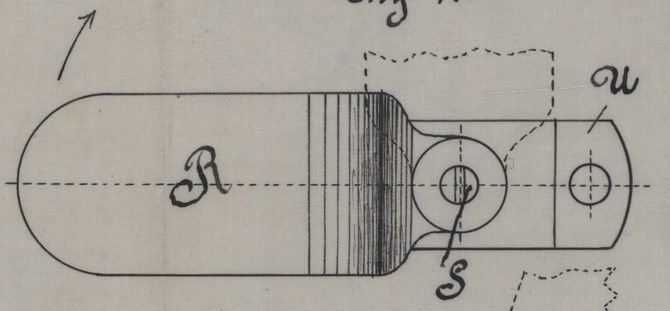

Fig. 4.

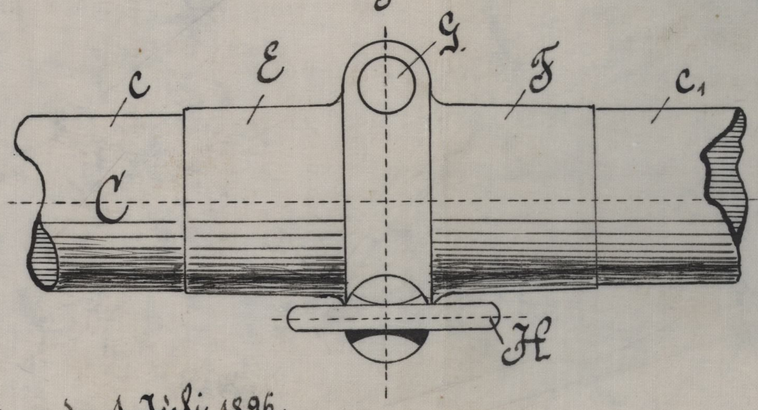

Fig. 7.

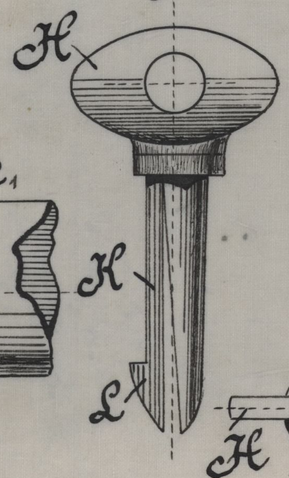

Fig. 6.

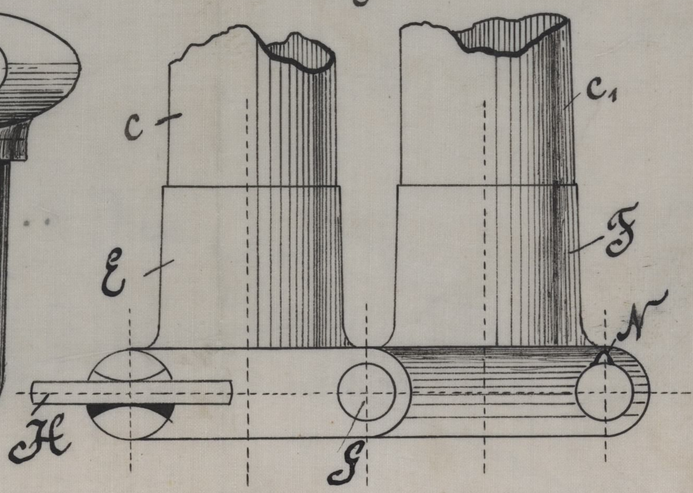

Fig. 11.

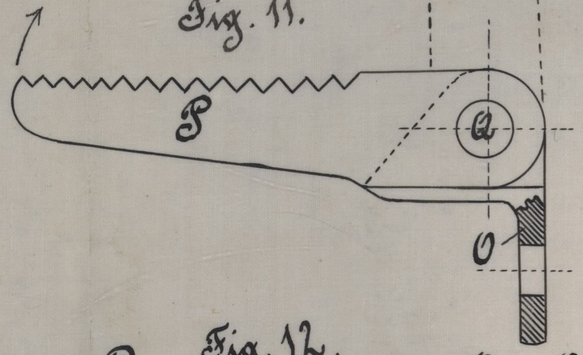

Fig. 12.

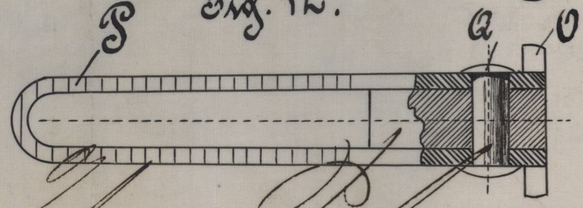

Graz, den 1. Juli 1896.